



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0165 Status: öffentlich Datum: 21.04.2017
Termin	Beratungsfolge:	
02.05.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

Bezeichnung:

Nahverkehrsplan 2018 - 2022; Vorstellung des Entwurfes

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jeweiligen Gebiet Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs. In § 6 Abs. 1 NNVG ist geregelt, dass die Aufgabenträger für ihren Bereich jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren einen Nahverkehrsplan aufzustellen haben.

Die bisherigen Nahverkehrspläne des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden von der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) in Stade in enger Abstimmung mit dem Landkreis erarbeitet.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2016 beschlossen, den Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 – 2022 fortzuschreiben.

Die VNO hat nunmehr den in der Anlage beigefügten Entwurf des Nahverkehrsplanes erarbeitet, der als Grundlage für das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren dienen soll.

Nach der Beratung des Planentwurfs im Fachausschuss werden die zu beteiligenden Institutionen wie z.B. Gemeinden, Verkehrsunternehmen, benachbarte Aufgabenträger und Landesnahverkehrsgesellschaft Gelegenheit erhalten, Anregungen, Ergänzungen oder Änderungswünsche einzubringen.

Für weitere Erläuterungen zum vorliegenden Planentwurf werden in der Sitzung Vertreter der VNO zur Verfügung stehen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)